

Was darf in den Bauschutt-Container? Stand Mai 2021

Bauschutt Klasse I „Rein mineralisches Material ohne Störstoffe und Fremdbestandteile“ Reiner Bauschutt	Bauschutt Klasse II „Gemischtes mineralisches Material“ Gemischter Bauschutt	Bauschutt Klasse III „Verunreinigtes mineralisches Material mit <u>sortierbaren</u> Fremd-/ Störstoffen bis 15 Vol.%“ Verunreinigter Bauschutt	Bauschutt Klasse IV „Kontaminiertes mineralisches Material“ Abtrennung der Fremdbestandteile von Hand <u>nicht</u> möglich oder es liegen schadstoffhaltige Kontaminationen vor Kontaminierter Bauschutt	
<ul style="list-style-type: none"> • Klinker / Ziegel ohne Anhaftungen • Dachpfannen (ohne Bewuchs) • Beton (ohne Anstriche, ohne Anhaftungen) • Keramik, Ton, Porzellan 	<ul style="list-style-type: none"> • Ziegel, Beton, Fliesen, mineralische Estriche, Glasbausteine (max. 15 % mineralische Anhaftungen wie z.B. mineralische Putze/ Kleber/Mörtel/ Dünnbettmörtel) etc. ➤ <u>Kein</u> Ytong/ Porenbeton ➤ <u>Keine</u> Faserzementplatten ➤ <u>Keine</u> Schwarzanstriche, Bitumenanhaftung, Schutzlacke etc. ➤ <u>Keine</u> Kleber auf Kunststoff-/Teerbasis ➤ <u>Keine</u> Kleber die vor 1995 verbaut wurden (Asbestgefahr!) 	<p>Bitte halten Sie den Bauschutt so rein wie möglich. Sie tragen somit aktiv zum Umwelt- und Klimaschutz bei.</p> <p>Sortierbare Fremdstoffe sind z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Holz/Metall • Kabel, Rohre, Gummi, Kunststoffe • Holzfaserplatten am Stück • Gipshaltige Baustoffe (z.B.: Ytong, Rigips-, Fermacell-, Xella-Platten) • Dämm- bzw. Bauschäume • Dachpappe (lose in Material) • Pappe, Karton, Papier • Baumüll • Dämmmaterial am Stück (Styropor, KMF usw.) <p>Fein verteilte oder sehr kleinteilige Störstoffe können <u>nicht</u> aussortiert werden! → Gilt als Bauschutt Klasse IV →</p>	<p>Kontaminierter Bauschutt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bauschutt mit Kleber auf Kunststoff-/Teerbasis • Bauschutt mit Schutzanstrichen oder Beschichtungen • Estrich mit Kokosmatten • Schlacke bzw. -haltige Baustoffe • Fehlbodenschüttungen • Dachkiese/-schüttungen • Polymerbetone • Dämmputze • Gips-/Styroporputze • Faserverstärkte Betonteile <p>➤ <u>Keine</u> Faserzementplatten</p>	<p>Beton mit Schwarzanstrich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anstriche oder Anhaftungen auf Bitumen- oder Teerbasis • Dampfsperren sog. Öl- oder Trennpapiere insb. unter Estrichen <p>➤ <u>Keine</u> Faserzementplatten</p> <p>Kaminschutt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bauteile mit Ruß-Anhaftungen und/oder Schamotte <p>➤ <u>Kein</u> Brandschutt</p> <p>➤ <u>Keine</u> Speichersteine aus Elektroöfen</p> <p>➤ <u>Keine</u> Faserzementplatten</p>

Vorabestufungen durch unsere Fahrer auf dem Lieferschein stellen keine endgültige Einstufung dar.

Die endgültige Einstufung in die jeweilige Bauschuttklasse wird beim Kippen auf unseren Recyclinganlagen durch geschultes Anlagenpersonal vorgenommen.

Im Bauschutt dürfen keine gefährlichen Fasern (Asbest, KMF) enthalten sein! Bitte informieren Sie sich über Asbest: https://www.lfu.bayern.de/buerger/doc/uw_9_asbest.pdf

Hiermit bestätigen wir, dass das von uns übernommene Gemisch mineralischer Abfälle, das überwiegend Beton, Ziegel, Fliesen oder Keramik (Abfallschlüssel-Nummer 17 01 07) beziehungsweise gemischten Bau- und Abbruchabfall (Abfallschlüssel-Nummer 17 09 04) enthält, unverzüglich einer Aufbereitungsanlage zugeführt wird, in der eine definierte Gesteinskörnungen hergestellt wird.

Der so entstandene RC-Baustoff entspricht den öffentlich-rechtlichen Vorschriften und gültigen DIN-Normen und den damit verbundenen Qualitätsnormen. Sofern die Aufbereitung technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist (§ 9 Absatz 4 GewAbfV) wird das Gemisch unverzüglich vorrangig einer ordnungsgemäßen, schadlosen und hochwertigen sonstigen

Verwertung zugeführt (§ 9 Absatz 5 GewAbfV) oder allgemeinwohlverträglich beseitigt.